Antrag auf Erstellung des Grundstücksanschlusses an die städtische Wasserversorgung

Antragsteller, Vor- und Zuname	Ort, Datum			
Anschrift, Telefon, Fax				
Stadtverwaltung Donauwörth Wasserwerk Postfach 14 53				
86604 Donauwörth				
Anschluß des Grundstückes FlNr,	Gemarkung,			
86609 Donauwörth,				
Baugebiet				
I. Ich beantrage hiermit die Erstellung des Grundstücksanschlusses – Begriff siehe § 3 der Wasserabgabesatzung der Stadt Donauwörth vom 16.12.1994 in der Fassung vom 18.12.2000.				
Der Anschluß soll zur Versorgung von mit Wohneinheiten dienen.				
Ich wünsche Ausführungszeitpunkt				
Nennweite				
Feuerlöscheinrichtung				
durch Beauftragte herstellen lassen	die Wandeinführung werde ich herstellen bzw. und nach Verlegung der Leitung unter Beachtung örth wieder verfüllen bzw. verfüllen lassen.			
Erschließungsstraße hergestellt werd vermieden werden kann, soll das Wa für meinen Namen und meine Rechr	ng mit der Erschließung vor Fertigstellung der den muss, damit ein späterer Straßenaufbruch asserwerk Donauwörth bzw. dessen Beauftragter nung (trifft nur den Bereich, der nicht in der aben herstellen und wieder verfüllen lassen.			

Stand: 04/2002 Seite 1 von 2

			wünsche eine Mehrsparten-Hauseinführung für die Versorgungsleitungen Wasser,	
		Gas	, Strom und Telekommunikation gemäß Informationsblatt LEW.	
			einschließlich entsprechendem Mehrsparten-Rohrgraben. Regieauftrag an die LEW für die Errichtung einer Mehrsparten-Durchführung liegt bei	
			ohne Mehrsparten-Rohrgraben (mit entsprechenden Schutzrohren), welchen ich selbst fachgerecht und zeitlich passend herstelle.	
	Diesem Antrag ist beigefügt			
		Lage	olan mit eingezeichnetem Anschlußraum	
		Besch	nreibung besonders zu versorgender Einrichtungen	
II.			eit noch keine Anschlußpflicht besteht, gestatte ich hiermit die Benützung meines kes für den unter I. beantragten Zweck.	
III.	den Beitr inne	Der Antragsteller verpflichtet sich hiermit zur Bezahlung der gesamten anfallenden Kosten für den Grundstücksanschluß, soweit er im Grundstück des Anschlußnehmers liegt (§ 9 der Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS vom 16.12.1994 in der Fassung vom 15.10.2001), innerhalb eines Monats nach Anforderung durch die Stadt. Bei Mehrsparten-Hauseinführung erfolgt direkte Abrechnung durch die LEW.		
			Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s	
0906/789	sserwer 9-520.		uwörth, 86609 Donauwörth, Mühlberg 8, ist telefonisch zu erreichen unter der Telefon-Nummer mindestens fünf Arbeitstage vor dem gewünschten Anschlußtag schriftlich einzureichen.	

Stand: 04/2002 Seite 2 von 2